

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

PB – IT SOLUTIONS LIMITED Zweigniederlassung Österreich BÜNDTLITTENSTRASSE 40 / A - 6850 DORNBIERN

Firmenbuchnummer 351721m – Eingetragen im Firmenbuch Landesgericht A-6800 Feldkirch
UID Nr. ATU 66007769

PB - IT SOLUTIONS LIMITED: Incorporated in England and Wales, Co. Nr. 7328093
Reg. Office: Carpenter Court 1 Maple Road, Bramhall, Stockport Cheshire, SK7 2 DH, United Kingdom.

1. Erfüllungsort für die Lieferung ist A – 6850 Dornbirn.
2. Erfüllungsort für die Zahlung des Käufers ist A – 6850 Dornbirn.
3. Zahlungen werden auch bei Bestand mehrerer Verbindlichkeiten, in der Reihenfolge und in dem Umfang unserer Wahl in Kapitalien, Zinsen und Kosten der gerichtlichen und außergerichtlichen Eintreibung angerechnet. Der Käufer kann mit Gegenforderungen gegen uns nicht aufrechnen.
4. Gerät der Käufer in Annahme- oder Erfüllungsverzug oder treten schlechte Vermögensverhältnisse oder Zahlungseinstellung ein oder wird ein Moratorium, Konkurs, Ausgleichs- oder Exekutionsverfahren beantragt, sind wir auch nach erfolgter Übergabe der Ware vorbehaltlich aller anderen Ansprüche berechtigt, alle Rechnungen mit Rechnungsdatum fällig zu stellen und von allen Verträgen zurückzutreten. Bei Aufrechterhaltung des Vertrages können wir weitere Lieferungen oder Leistungen auch aus laufenden Verträgen bis zur vollständigen Erfüllung aller Verpflichtungen des Käufers zurückhalten oder Vorauszahlung verlangen.
5. Bis zur vollständigen Erfüllung aller Verpflichtungen des Käufers aus der Geschäftsverbindung bleiben die gelieferten Waren, welche der Käufer sorgfältig aufzubewahren hat, unser Eigentum. Bei Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes wird die Ware nach unserer Wahl zum Faktorenpreis oder zum Zeitwert, besonders unter Berücksichtigung von Beschädigungen jeder Art, zurückgenommen.
6. Die Verwendung der Vorbehaltsware im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes des Käufers wird durch den Eigentumsvorbehalt nicht gehindert, ist aber bei Eintritt der in Punkt 4 genannten Umstände, von denen wir unverzüglich mit eingeschriebenem Brief zu unterrichten sind, untersagt.
7. Verpfändungen der Vorbehaltsware sind unzulässig. Wird die Vorbehaltsware beim Käufer gepfändet oder beschlagnahmt, hat er uns unverzüglich mit eingeschriebenem Brief zu verständigen.
8. Der Käufer wird uns auf Anfrage überdies jede rechtliche und wirtschaftliche Veränderung der Vorbehaltsware (Veräußerung, Verarbeitung etc.) unverzüglich unter Angabe der genauen Daten bekannt geben.
9. Bei weiterer Veräußerung der Vorbehaltsware bietet uns der Käufer bereits jetzt zur Sicherstellung aller Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung die Abtretung der Kaufpreisforderung gegen seinen Abnehmer an. Die Abtretung erstreckt sich auf den Wert unserer Vorbehaltsware, dieses Angebot gilt mit der Übernahme der Ware als angenommen.
10. Eine Vereinbarung des Käufers mit dritten Personen, dass die bei dem Weiterverkauf entstandene Forderung unabtretbar sei oder nur mit Zustimmung Dritter abgetreten werden dürfe, ist unzulässig und uns gegenüber unwirksam.
11. Der Käufer ist bei Einbeziehung der Forderung gegen seinen Abnehmer solange befugt, als er seinen vertraglichen Verpflichtungen uns gegenüber nachkommt. Wir sind berechtigt, zu verlangen, dass der Käufer seinen Abnehmer mit eingeschriebenem Brief davon verständigt, dass seine Forderung an uns abgetreten wurde und Zahlung in der Höhe des abgetretenen Betrages mit schuldenbefreiender Wirkung nur an uns geleistet werden kann.
12. Verletzt der Käufer seine Verpflichtung aus Punkt 5 – 10 sind wir berechtigt, die in Punkt 4 angeführten Ansprüche geltend zu machen.
13. Für Mängel der Lieferung haften wir nur dem Erstkäufer und nur im Rahmen der Gewährleistungsbestimmungen der Hersteller- bzw. Lieferfirma. Die Gewährleistung versteht sich nicht auf Schäden bei unsachgemäßer oder ungeeigneter Verwendung oder nachlässiger Behandlung, Lagerung etc., Mängel die im Wesen des verwendeten Materials begründet sind, berechtigen uns gegenüber zu keinen Gewährleistungsansprüchen.
14. Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen. Mängel, die nachweisbar auf einem von dem Gefahrenübergang liegendem Umstand zurückzuführen sind, können nur vor Verwendung (Veräußerung oder Bearbeitung etc.) der Ware geltend gemacht werden. Unabhängig von den Gewährleistungsbestimmungen der Hersteller- oder Lieferfirma haften wir nur, wenn der Käufer offene Mängel innerhalb von 8 Tagen, geheime Mängel unverzüglich nach Entdeckung, spätestens aber 3 Monate nach Erhalt der Ware mit eingeschriebenem Brief geltend macht. Der Käufer hat bei Einsendung der Ware oder Mitgabe an einen Techniker, der zu reparierenden Ware dafür Sorge zu tragen, dass auf diesen befindliche Daten durch Kopien gesichert werden, da diese bei Reparatureingriffen verloren gehen könnten. Durch den Austausch von Teilen, Baugruppen oder ganzen Geräten treten keine neuen Gewährleistungen in Kraft. Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche bestehen ferner nicht für Verschleißteile wie Druckköpfe, Farbbänder, Typenräder, Toner- und anderen Verschleißmaterialien.
15. Mängel eines Teils der Lieferung berechtigen den Käufer nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung. Beanstandete Ware darf nur mit unserer Genehmigung zurückgeschickt werden.
16. Bei behaupteten Qualitätsmängeln ist die Ware so lange unbearbeitet zu lassen, bis wir die Möglichkeit haben, die Ware zu untersuchen. Qualitätsmängel sind in geeigneter Form nachzuweisen.
17. Aufhebung des Vertrages oder Kaufpreisminderung sind ausgeschlossen.
18. Wir sind berechtigt, allfällige Gewährleistungen so lange zu verweigern, als der Käufer seine Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung nicht erfüllt hat.
19. Anspruch auf Ersatz eines mittelbaren oder fahrlässig verursachten Schadens sind ausgeschlossen.
20. Die Allgemeinen Verkauf- und Lieferbedingungen bleiben auch bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen gültig. Für Verbraucher gelten die allgemeinen Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes, wobei die Gewährleistung unter § 8 eingeschränkt wird.